

zum Kreis- und Strategieausschuss am 10.11.2014, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.10.2014

Az. SFC/ HH 2015/ SoV KK

Zuständig: Frau Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 10.11.2014, Ö

Wirtschaftsplan 2015 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg"

Anlage_Wirtschaftsplan_2015_Sondervermögen Kreisklinik

Sitzungsvorlage 2014/2199

I. Sachverhalt:

Das Sondervermögen Kreisklinik (Gebäude und Grundstücke) wird als eigener Mandant bei der Klinik geführt. Es ist aber Teil des Landkreishaushalts. Im Sondervermögen entsteht im Jahr 2015 ein Verlust in Höhe von 131.987 €. (Vorjahr: 147.974 €). Dies rührt hauptsächlich daher, dass den Abschreibungen im Sondervermögen, die aus der Kapitalrücklage (Eigenkapital) finanziert werden, keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen. Nach § 10 (2) der WkkV (Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser) wird derzeit der entsprechende Verlustanteil gegen Eigenkapital ausgebucht. Solange diese Regelung aufrecht erhalten bleibt, entsteht beim Landkreis in diesem Bereich keine Zuschusspflicht (Ergebnisausgleich).

Die im Kreishaushalt dargestellte Abschreibung (Kostenstelle 040) betrifft die Abschreibung auf vom Landkreis geleistete und in dieser Bilanzposition ausgewiesenen gegebenen Investitionszuschüsse. Diese werden beim Sondervermögen wiederum als Sonderposten ausgewiesen, die ertragswirksam aufgelöst werden aber die Abschreibungen nicht decken können.

Der Kreistag beschließt den Haushalt im Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem Kreishaushalt.

Auswirkung auf Haushalt:

Neben dem Mandanten Sondervermögen, der von der Kreisklinik geführt wird, führt der Landkreis seinerseits eine Kostenstelle für das Sondervermögen (040). Der vom Landkreis zu finanzierende Nettobedarf im Kreishaushalt beträgt im Jahr 2015 471.551 €. Der Werteverzehr der Investitionen bis Bauabschnitt 3b der Kreisklinik entsteht seit der Veränderung der Planung im Jahr 2014 als Abschreibung im Kreishaushalt. Die Prüfung wird nicht mehr durch externe Wirtschaftsprüfer durchgeführt sondern durch das Revisionsamt im Landratsamt. Die Kosten entstehen für die Buchhaltung sowie für die Zinsen der Personalwohngebäudedarlehen, die vom Landkreis getragen werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan 2015 für das Sondervermögen „Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2015.

gez.

Frau Brigitte Keller

III. TOP angemeldet

IV. Über

V. an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Frau Brigitte Keller